Vorlage Nr. 101.19.688

17. Januar 2023

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/13 - 1. Änderung "Theodor-Haubach-Straße 1"
(Aufstellungsbeschluss)

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Grundstück Theodor-Haubach-Straße 1 in Oberzwehren soll auf der Grundlage von § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplan-Verfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich wird im Norden von der Theodor-Haubach-Straße und im Osten von der Brückenhofstraße begrenzt. Im Süden grenzen die Grundstücke Dietrich-Bonhoeffer-Str. 2-6 und im Westen das Grundstück Theodor-Haubach-Str. 3 an den Geltungsbereich an. Ziel und Zweck der Planung ist der Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses zur Schaffung von Wohnraum und zur Sicherung und Entwicklung der vorhandenen Nahversorgung auf dem Projektgrundstück.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Geltungsbereiches (Anlage 2) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Oberzwehren hat die Vorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 2022 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 20. Dezember 2022 und 16. Januar 2023 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister